



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFi**  
Berufliche Grundbildung und Maturitäten

---

# **Empfehlungen des SBFi zur Umsetzung des Rahmenlehrplans Allgemeinbildung (RLP-ABU)**

---

Bern, Juli 2016

## 1. Einleitung und Grundlage

Gemäss „Verordnung des SBFI über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung<sup>1</sup>“ setzt das SBFI eine Schweizerische Kommission für Entwicklung und Qualität der Allgemeinbildung (ABU-Kommission) ein. Diese ABU-Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreterin oder 1 Vertreter des Bundes;
- 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Kantone;
- 3 Vertreterinnen oder Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt;
- 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Lehrpersonen für den allgemein bildenden Unterricht;
- 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Berufsfachschuldirektorenkonferenzen;
- 3 Vertreterinnen oder Vertretern von Ausbildungsinstitutionen für Lehrpersonen für den allgemein bildenden Unterricht.

Die Kommission prüft periodisch die Relevanz und Aktualität des Rahmenlehrplans Allgemeinbildung (RLP-ABU) und stellt dem SBFI Anträge zu dessen Aktualisierung.

Eine Expertinnen- und Expertengruppe, bestehend aus Mitgliedern ABU-Kommission, hat im Zeitraum von 2012 - 2015 eine Analyse des allgemein bildenden Unterrichts (ABU) sowie dessen Umsetzung an verschiedenen schweizerischen Berufsfachschulen vorgenommen. Basierend auf dieser Grundlage kommt die ABU-Kommission in einem Bericht zum Schluss, dass aktuell keine Revision des RLP-ABU erforderlich ist. Handlungsbedarf bestehe jedoch bei der Umsetzung des RLP-ABU.

## 2. Empfehlungen des SBFI

Ausgehend von diesem Bericht empfiehlt das SBFI den Verbundpartnern die nachfolgenden vier Massnahmen zur Umsetzung und Entwicklung eines verbesserten gemeinsamen Verständnisses für den RLP-ABU. Die EBBK hat diese Empfehlungen anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Juni 2016 zur Kenntnis genommen und sie als gut erachtet.

### 1. Handreichung zur Umsetzung des RLP-ABU

Das pädagogisch-didaktische Konzept des RLP-ABU erfordert stärkere didaktische Hilfestellungen zuhanden der Schulleitungen und Lehrpersonen in den Berufsfachschulen. Dies aufgrund der vorhandenen Komplexität für die Erarbeitung von Schullehrplänen und deren Umsetzung im Unterricht.

Als Unterstützung für die Umsetzung des RLP-ABU soll zuhanden der Kantone, der Berufsfachschulen und der ABU-Lehrpersonen eine Handreichung erarbeitet werden. Diese soll Hilfestellung bieten bei der Ausarbeitung oder Weiterentwicklung von Schullehrplänen. Folgende Punkte sollen mit der Handreichung erläutert werden:

- a. Wie sind die beiden Lernbereiche „Sprache und Kommunikation“ sowie „Gesellschaft“ zweckmässig miteinander zu verbinden?
- b. Auf welches (Sprachen-)Kompetenzmodell für die Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch (Unterrichtssprache) sind die Schullehrpläne auszurichten?
- c. Wie sind die Lerninhalte für zwei-, drei- und vierjährige berufliche Grundbildungen, mit Blick auf die spezifischen Lernvoraussetzungen, in aufeinander abgestimmte Lerneinheiten einzuteilen?
- d. Wie sind kompetenzorientierte Prüfungsformen für alle Teilbereiche des Qualifikationsverfahrens umzusetzen?
- e. Wie ist das Qualifikationsverfahren umzusetzen?

Anmerkung: Falls für eine Vereinheitlichung der Regelungen im Qualifikationsverfahren eine Anpassung der «Verordnung des SBFI über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung» notwendig ist, wird dieser Prozess vom SBFI angestossen.

---

<sup>1</sup> SR 412.101. 241

Gegenwärtig bestehen zwischen den Ausbildungsinstitutionen für allgemein bildenden Unterricht (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB, Pädagogische Hochschule Zürich PHZH und Pädagogische Hochschule St. Gallen PHSG) keine Kooperationen. Hinsichtlich einer zu stärkenden Koordination zwischen den ABU-Ausbildungsinstitutionen wünscht das SBF, dass die Handreichung gemeinsam durch diese drei Ausbildungsinstitutionen erarbeitet wird. Dies soll zur Förderung eines gesamtschweizerischen Prozesses zur Verständigung bezüglich des ABU und zur Schaffung einer „unité de doctrine“ bei der Umsetzung des RLP-ABU beitragen.

#### Verantwortlich für die Umsetzung

- ABU-Ausbildungsinstitutionen (eine finanzielle Unterstützung für die Umsetzung dieser Empfehlung ist via Projektgesuch beim SBF zu prüfen, Art. 54 BBG) oder
- Projektvergabe durch das SBF

### **2. Regionale Austauschgruppen für ABU-Verantwortliche und Prüfung der Schullehrpläne durch eine ABU-Ausbildungsinstitution**

Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur besseren Verständigung bezüglich des ABU sollen regionale und interkantonale Gruppen für ABU-Verantwortliche gebildet werden. Diese regionalen und interkantonalen Gruppen sollen einen geregelten Erfahrungsaustausch gewährleisten und die Berufsfachschulen bei der Umsetzung der RLP-ABU unterstützen. Weiter sollen die Schullehrpläne der jeweiligen Berufsfachschulen durch ABU-Ausbildungsinstitutionen geprüft werden.

#### Verantwortlich für die Umsetzung

- Kantone (eine finanzielle Unterstützung für die Umsetzung dieser Empfehlung ist via Projektgesuch beim SBF zu prüfen, Art. 54 BBG)

### **3. Prüfung der Aus- und Weiterbildungsstrukturen für ABU-Lehrpersonen**

Die Weiterbildung der ABU-Lehrpersonen ist – ebenso wie die Anstellungsbedingungen – kantonal geregelt und wird unterschiedlich gehandhabt. Die Teilnahme an Weiterbildungen hat in den letzten Jahren abgenommen, weil sich die Rahmenbedingungen verschlechterten. Um die didaktische und fachwissenschaftliche Expertise von ABU-Lehrpersonen zu gewährleisten, sollen die Aus- und Weiterbildungsstrukturen für ABU-Lehrpersonen geprüft und geregelt werden.

#### Verantwortlich für die Umsetzung

- Thema Ausbildungsstrukturen für ABU-Lehrpersonen: SBF (unter Beizug der Eidgenössischen Kommission für Berufsbildungsverantwortliche EKBV)
- Thema Weiterbildungsstrukturen für ABU-Lehrpersonen: Kantone (unter Beizug der Ausbildungsinstitutionen)

### **4. Ermittlung der Einflüsse auf den RLP-ABU durch «Lehrplan 21», «Plan d'études romand» und «Piano di studio della scuola dell'obbligo»**

Sowohl der «Lehrplan 21», «Plan d'études romand» wie auch «Piano di studio della scuola dell'obbligo» sind oder werden mittlerweile in den entsprechenden Sprachregionen eingeführt. Es zeigt sich bereits heute, dass einzelne inhaltliche Teilbereiche von Schullehrplänen in der Volksschule vermittelt werden (bspw. Ethik, Wirtschaft). Zudem kommen in den neuen Lehrplänen der Volksschule einzelne Inhalte vor, die im RLP-ABU geregelt sind. Es ist davon auszugehen, dass in wenigen Jahren (im Kanton Zürich bspw. ab 2021) Lernende in die Berufsfachschule eintreten, die bereits über ABU-Kenntnisse verfügen. Deshalb sollen die neuen Lehrpläne der Volksschule analysiert und mit dem RLP ABU verglichen werden. Anschliessend sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

### Verantwortlich für die Umsetzung

SBFI (in Zusammenarbeit mit den ABU-Ausbildungsinstitutionen)

### **3. Weiteres Vorgehen**

Aufgrund der Tatsache dass die EBBK diese Empfehlungen im Juni 2016 als gut erachtet hat, wird sich das SBFI mit den Partnern (Kantone, ABU-Ausbildungsinstitutionen) abstimmen, die für die Umsetzung mitverantwortlich sind. So können die entsprechenden Empfehlungen in deren Tätigkeitsprogrammen aufgenommen werden.